

**Einführungsvortrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt anlässlich der Fachveranstaltung zur Halbzeitbewertung des EPLR Thüringen**

**am 14.07.2004 in Oberweißbach**

**vorgetragen von Abteilungsleiter Landwirtschaft, Markt, Ernährung i. V. ,  
Herrn Dr. habil. Günter Breitbarth in Vertretung für Herrn Minister**

---

Anrede,

gestatten Sie mir eingangs, mich bei den Verantwortlichen des Landwirtschaftlichen Unternehmens Oberweißbach e G, allen voran Herrn Vorstandsvorsitzenden Bernd Möller, dafür zu bedanken, dass wir die heutige Veranstaltung in dem wunderschönen Ort Oberweißbach, speziell hier in der für solche Veranstaltungen geradezu prädestinierten Festscheune, durchführen können. Ich denke, durch das hiesige Ambiente, einschließlich der kulinarischen Begleitung mit Spezialitäten aus der Region durch die Naturfleisch GmbH sind die richtigen Grundlagen für einen erfolgreichen Tagungsverlauf gelegt worden.

Es dürfte allgemein bekannt sein, dass die Stadt Oberweißbach als Geburtsort von Friedrich Fröbel einen weltweiten Ruf besitzt. Bekannt ist Oberweißbach aber auch durch die gleichnamige Bergbahn.

Einschlägigen Touristikbroschüren ist darüber hinaus zu entnehmen, dass man in Oberweißbach eine leistungsstarke Landwirtschaft antrifft.

Speziell letzteres ist der Hauptgrund dafür, dass wir uns entschieden haben, die heutige Veranstaltung hier durchzuführen, denn anhand einer leistungsstarken, einer erfolgreichen Landwirtschaft sind die Wirkungen verschiedener agrarpolitischer Maßnahmen am anschaulichsten darzustellen.

Einer der wichtigsten Maßnahmekomplexe der heutigen, aber auch der künftigen Agrarpolitik ist die so genannte 2. Säule, die Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum.

Damit habe ich auch den Bogen gespannt zum eigentlichen Thema meiner Ausführungen, der Halbzeitbewertung des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum Thüringens, kurz EPLR genannt.

Wie sie der schriftlichen Veranstaltungsankündigung entnehmen konnten, lautet das Thema meines Einführungsvortrages „Der EPLR Thüringen – eine gute Sache“, wobei bewusst auf einen Satzabschluss mit einem Fragezeichen oder gar mit einem Ausrufezeichen verzichtet wurde.

Ob die mit dem EPLR beabsichtigten Wirkungen nun eingetreten sind und deshalb die Überschrift mit einem Ausrufezeichen zu versehen ist oder aber in Frage steht, ob die EPLR - Maßnahmen eine gute Sache sind, dies kann zur Halbzeit des EPLR sicherlich noch nicht in jedem Detail abschließend geklärt werden, sollte jedoch am Ende der heutigen Veranstaltung jeder von Ihnen selbst als eine Art Zwischenfazit beurteilen.

Der EPLR ist in den Ziel 1 – Gebieten das Programmplanungsinstrument für die garantiefinanzierten Maßnahmen der VO 1257/99.

In Thüringen sind das folgende Maßnahmen:

- ? Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete,
- ? Ausgleichszahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen,
- ? KULAP sowie
- ? Erstaufforstung

Dieses Maßnahmebündel wird durch die strukturfinanzierten Maßnahmen des OP ergänzt. OP und EPLR zusammen sind das Förderpaket „Ländlicher Raum“.

Die TLL als Evaluator hat unter der Mitwirkung:

- ? der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena,
- ? der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei Gotha,
- ? der Lehr- und Versuchsanstalt Gartenbau Erfurt,
- ? dem Deutschen Grünlandverband e.V. Berlin und
- ? dem Salix-Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Halle/Saale

die EPLR - Maßnahmen hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme und Wirkungen umfassend untersucht und bewertet. Angesichts eines Umfangs von 463 Seiten, den der Bericht zur Halbzeitbewertung umfasst, kann wohl jeder von Ihnen, meine sehr verehrten Damen und

Herren erahnen, wie viel Mühe und Zeit für die Erstellung des Berichtes aufgewendet werden musste. Und wer den Hauptmatador zu diesem Werk, Herrn Dr. habil Hans Hochberg, kennt, der wird auch wissen, dass darin auch eine ganze Menge Herzblut geflossen ist.

Deshalb ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen lieber Herr Dr. Hochberg stellvertretend für alle Mitwirkenden für die Erstellung dieses Berichtes ganz herzlich zu danken. Durch Ihre Arbeit verfügen wir über eine Fülle an Informationen, die die künftige Ausrichtung der 2. Säule der Agrarpolitik in Thüringen mit Sicherheit maßgeblich beeinflussen werden.

Ohne den nachfolgenden Rednern vorgreifen zu wollen, gestatten Sie mir einige persönliche Eindrücke aus der, zugegebenermaßen; nicht einfachen Lektüre des Berichtes zur Halbzeitbewertung des EPLR.

### **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete**

Die Ausgleichszulage hat das Ziel, standortbedingte Benachteiligungen auszugleichen. Zur Gebietskulisse gehören fast 50% der LF in Thüringen.

Obwohl der bestehende Einkommensrückstand gegenüber den nicht benachteiligten Gebieten mit der Ausgleichszulage im Berichtszeitraum nur zu 52% ausgeglichen werden konnte, wird diesem Förderinstrument eine sehr gute Zielerfüllung bescheinigt, da trotzdem eine Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung in den benachteiligten Gebieten erreicht werden konnte. Diese Erkenntnis werden wir mit Sicherheit als gewichtiges Argument in der aufkommenden Diskussion zur grundsätzlichen Zukunft der Ausgleichszulage verwenden.

Bei aller Euphorie über die positiven Auswirkungen der Ausgleichszulage darf aber auch nicht übersehen werden, dass es bei immerhin einem Zehntel aller Betriebe zu einer Überkompensation gekommen ist. Angesichts immer knapper werdender Haushaltsmittel gilt es bis zum Ende der Programmlaufzeit diesen Trend genau zu verfolgen und ggf. in der nächsten Planungsphase zu berücksichtigen.

### **Agrarumweltmaßnahmen – KULAP (allgemein)**

Die hohe Akzeptanz unseres KULAP und die erzielten Umweltwirkungen führen zu der Gesamtwertung - sehr gute Zielerfüllung. In Erwartung detaillierter Darstellungen der Umweltwirkungen des KULAP am heutigen Nachmittag spare ich mir hierzu weitere Ausführungen.

Ich möchte es daher mit der Prognose bewenden lassen, dass die Agrarumweltmaßnahmen - unser Thüringer KULAP - auch zukünftig, also in der Programmplanungsphase nach 2006 eine hohe agrarpolitische Relevanz besitzen wird. Ich wage aber auch zu behaupten, dass die zukünftige Ausrichtung des KULAP stärker in die Richtung zielorientierte Maßnahmen gehen wird. Hier erinnere ich an die Fachveranstaltung „10 Jahre KULAP – Rückblicke und Ausblick“ im September des vergangenen Jahres und kann die damals ausgesprochene Aufforderung nur erneuern, dass sich alle Beteiligten und Interessengruppen an der langfristig zu führenden Diskussion zur Weiterentwicklung des KULAP beteiligen sollten.

Für das Grünland werden tiergebundene Maßnahmen noch eine größere Bedeutung haben, die Gewichtung der Grünlandförderung wird aber eher abnehmen.

### **KULAP – Naturschutz sowie Ausgleichszahlungen für NATURA 2000-Gebiete**

Der EPLR spielt auch eine wichtige Rolle für die Umsetzung des Vertragsnaturschutzes in Thüringen. Abgesehen vom Programm „Naturschutz und Landschaftspflege“, das vollständig aus Landesmitteln finanziert wird, sind die beiden anderen Programme des Vertragsnaturschutzes, nämlich KULAP, Teil Naturschutz und die Ausgleichszahlung Natura 2000 im EPLR enthalten. Damit werden rund 90% der für den Vertragsnaturschutz eingesetzten Mittel durch Maßnahmen des EPLR getätigt.

Für den Vertragsnaturschutz in Thüringen nimmt der Naturschutzteil des KULAP eine herausragende Position ein. Mit diesem Instrument werden alljährlich auf über 40.000 Hektar naturschutzfachlich wertvolle, oftmals landschaftsprägende Flächen durch

Landwirtschaftsbetriebe gepflegt. Dabei handelt es sich um die folgenden Maßnahmen:

- ? die Umwandlung von Acker in Grünland auf Auenstandorten,
- ? die extensive Bewirtschaftung von Ackerrandstreifen,
- ? die 10 jährige Stilllegung von Ackerland zu Naturschutzzwecken,
- ? die Pflege durch Beweidung oder Mahd auf Mager- und Trockenstandorten, Bergwiesen, Wiesenbrüteregebieten und Feuchtwiesen,
- ? die Pflege von Streuobstwiesen sowie
- ? die Pflege von wertvollen Teichen.

Am zweiten Vertragsnaturschutz-Programm, dem Programm „Ausgleichszahlung Natura 2000“ nehmen rund 400 Landwirte mit über 14.000 Hektar teil. Durch dieses Programm sollen in FFH - Gebieten und EG-Vogelschutzgebieten wirtschaftenden Landwirten ein

angemessener Ausgleich für die dort bestehenden Nachteile gewährt werden. Wie der Evaluierungsbericht zeigt, sind die beabsichtigten Wirkungen erreicht worden.

Wie im KULAP insgesamt steht auch im Naturschutzteil des KULAP eindeutig die extensive Bewirtschaftung von Grünland im Vordergrund: Während in Thüringen insgesamt rund 5 % der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen nach den Zielvorstellungen des Naturschutzes bewirtschaftet werden, beträgt der Anteil beim Grünland rund 25%. Dies unterstreicht die hohe, überregionale Bedeutung, die weite Teile des Thüringer Grünlandes für den Arten- und Biotopschutz haben. Exponierte Beispiele sind die Bergwiesen des Thüringer Waldes ebenso wie die weitläufigen Schafnutungen der Rhön oder die Steppenrasen des Kyffhäusers.

Bei den Grünlandbiotopen, die nach den Zielen des Naturschutzes bewirtschaftet werden, handelt es sich zumeist um ertragsschwache und schwierig zu bewirtschaftende Flächen. Die hohe Akzeptanz dieser Naturschutzmaßnahmen zeigt, dass es uns bislang gelungen ist, auch diese aus ökonomischer Sicht meist relativ unattraktiven Wiesen und Weiden nahezu flächendeckend in Bewirtschaftung zu halten. Dies trägt wesentlich dazu bei, dass so einzigartige Kulturlandschaften wie die Rhön als „Land der offenen Fernen“, oder wie der Thüringer Wald, der durch den Wechsel von Wald mit Offenland geprägt ist, weiterhin ihren Charakter beibehalten und damit die Attraktivität dieser Gebiete für die Erholung und den Tourismus gewahrt bleibt. Die am Vertragsnaturschutz teilnehmenden Landwirtschaftsbetriebe leisten damit einen essentiellen Beitrag zum Erhalt des Thüringer Kultur- und Naturerbes.

Anrede,

lassen Sie mich noch einige Ausführungen zur finanziellen Ausstattung des Vertragsnaturschutzes machen.

Zur finanziellen Absicherung des Vertragsnaturschutzes wurden und werden weiterhin große Anstrengungen unternommen. Dabei erfolgte in den letzten Jahren eine Umsteuerung des Vertragsnaturschutzes hin zu einem verstärkten Einsatz der EU - kofinanzierten Programme, vorrangig hin zum KULAP. So wurde zwar in den letzten Jahren im Rahmen der Haushaltskonsolidierung das Fördervolumen im mit Landesmitteln finanzierten Programm „Naturschutz und Landschaftspflege“ deutlich gekürzt. Im Gegenzug wurde aber das Programm „Ausgleichszahlung Natura 2000“ geschaffen, und die Naturschutzmaßnahmen des KULAP deutlich erweitert.

Durch die konsequente Nutzung der EU - Kofinanzierung des Vertragsnaturschutzes wurde es ermöglicht, dass die Ausgaben für den Vertragsnaturschutz von 6,7 Mio. Euro im Jahr 2000 auf über 7 Mio. Euro im Jahr 2003 leicht anstiegen.

Dabei erhöhte sich kontinuierlich insbesondere der Mitteleinsatz für den Naturschutzteil des KULAP von rund 4,5 Mio. Euro im Jahr 2000 auf über 5,5 Mio. Euro im Jahr 2003. Trotz der dynamischen Rahmenbedingungen gehe ich davon aus, dass es uns auch in Zukunft gelingen wird, die Förderung der Naturschutzmaßnahmen in ähnlicher Größenordnung wie bisher abzusichern.

Angaben über ausgereichte Fördermittel und die Größe der Förderflächen alleine sind jedoch nur begrenzt aussagefähig. Beim Vertragsnaturschutz kommt es auch darauf an, die richtigen Maßnahmen auf die richtigen Flächen zu lenken. Was nützen zum Beispiel Maßnahmen zum Schutz von Wiesenbrütern, wenn die dafür ausgewählten Flächen für Wiesenbrüter ungeeignet sind? Oder was nützt es, wenn in einem FFH - Gebiet zum Schutz des Wiesenknopf- Bläulings eine Mahd zum 1. Juli erfolgt, wenn dieser Schnitzeitpunkt zum Verschwinden dieser Schmetterlingsart führt?

Ein effizienter Mitteleinsatz der Vertragsnaturschutzmittel setzt daher voraus,

- ? dass eine sorgfältige Auswahl der Förderflächen erfolgt und
- ? dass auf diesen Flächen die Förderinhalte auf die spezifischen, lokalen Naturschutzziele ausgerichtet sind.

Um dies sicherzustellen, erfolgt für die Naturschutzmaßnahmen im KULAP vor Antragstellung eine Abstimmung zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der örtlichen unteren Naturschutzbehörde. Dabei wird von der Naturschutzbehörde zunächst bestätigt, dass die Flächen für eine Naturschutzförderung geeignet sind. Weiterhin werden in einem Pflegeplan die vereinbarten Details zur Flächenbewirtschaftung festgehalten. Dieses Abstimmungsverfahren zwischen dem Landwirtschaftsbetrieb und der Naturschutzbehörde hat sich in den letzten Jahren bewährt. So ist dieses Vorgehen bestens geeignet, die wirtschaftlichen Belange der Landwirtschaftsbetriebe mit den Zielen des Arten- und Biotopschutzes in Einklang zu bringen.

Der Erfolg dieses Abstimmungsverfahrens lässt sich auch an den Ergebnissen der Halbzeitbewertung erkennen. Dabei stand für den Naturschutzteil des KULAP im Vordergrund, ob die angestrebten positiven Auswirkungen für den Arten- und Biotopschutz erreicht werden konnten. Das hierzu erforderliche umfangreiche Untersuchungsprogramm wurde zwischen der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie abgestimmt. Das dabei aufgebaute landesweite Dauerbeobachtungsnetz, die standardisiert angewandten Erhebungsmethoden und die entwickelten Bewertungsverfahren bilden eine hervorragende Grundlage für die zukünftigen Erfolgskontrollen.

Herr Reisinger von der TLUG sowie Herr Dr. Hochberg und Herr Schwabe von der TLL werden in Ihren Beiträgen auch über die Ergebnisse der Erfolgskontrollen bei Naturschutzmaßnahmen berichten. Die umfangreichen Detailergebnisse lassen auch für die Naturschutzmaßnahmen erkennen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. So wurde die Wirkung der meisten Naturschutzmaßnahmen mit gut oder sehr gut bewertet.

### **Erstaufforstung**

Neben den bisher genannten Maßnahmen zählt ebenfalls die Erstaufforstungsförderung zu den Maßnahmen des EPLR. Für die Programmlaufzeit bis 2006 strebt der Freistaat Thüringen eine Erstaufforstung von insgesamt etwa 1.600 Hektar landwirtschaftliche Fläche an. Im Zeitraum 2000 bis 2002 sind im Rahmen dieser Maßnahme insgesamt 267 ha bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen erstaufgeforstet worden. Damit konnten auf ca. 17 % der Zielfläche neu naturnahe Wälder mit standortgemäßen Baumartenmischungen begründet werden.

Trotz erheblicher Anstrengungen bei dieser Form der Nutzungsartenänderung bleibt Thüringen noch weit hinter der Erfüllung der landespolitischen Zielstellung zurück. Die Erstaufforstung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen steht in direkter Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung. Es obliegt den Landwirten, betriebswirtschaftlich abzuwägen, ob sie sich für das Angebot einer Aufforstungsförderung entscheiden. Besonders auf den besseren Standorten gelang es bisher nur unzureichend, die Erstaufforstung als eine wirtschaftliche Alternative zur landwirtschaftlichen Nutzung zu etablieren. Gleichwohl gehen von Waldbegründungen zahlreiche positive Wirkungen auf die Kulturlandschaft im ländlichen Raum aus. So leisten die Erstaufforstungsflächen schon nach zehn Jahren einen

erheblichen Beitrag, langfristig attraktive und touristisch wertvolle Landschaftsbestandteile zu schaffen. Die Erstaufforstungen tragen aufgrund des hohen Anteils von 95 % standortgerechten und ökologisch wertvollen Laubholz- und Laubholzmischbeständen zudem zur Erfüllung der auf der Ministerkonferenz über den Schutz der Wälder in Europa eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere der Erhaltung der Biodiversität der europäischen Wälder, bei. Von den aufgeforsteten Flächen gehen damit positive Wirkungen auf die Lebensqualität der Bevölkerung im ländlichen Raum, den Trinkwasser- und Erosionsschutz sowie die naturraumspezifische Artenvielfalt, insbesondere in den waldarmen Gebieten, aus. Erstaufforstungen führen zu nachhaltig wirksamen CO<sub>2</sub>-Bindungen und unterstützen damit direkt die Ziele der Klimarahmenkonvention von Kyoto 1997. Die im Berichtszeitraum geförderten Flächen lassen, bezogen auf eine Umtriebsdauer von 100 Jahren, eine CO<sub>2</sub>-Nettospeicherung von mehr als 2.800 t pro Jahr erwarten. Damit gelingt es durch Erstaufforstungen, einen bemerkenswerten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Ausgehend von den Ergebnissen mehrjähriger Untersuchungen der Thüringer Landesanstalt für Wald Jagd und Fischerei in Gotha sowie den Erkenntnissen der Halbzeitevaluierung wurde im Jahr 2003 die forstliche Förderrichtlinie unter anderem mit neuen Baumartenvorschlägen für die Erstaufforstung und Vereinheitlichung der Erstaufforstungsprämiendauer überarbeitet. Die im Jahr 2003 gegenüber den Jahren 2000 bis 2002 erstmals wieder deutlich angestiegene Erstaufforstungsfläche von 113 ha lässt zukünftig auf eine noch zunehmende Inanspruchnahme dieser EPLR - Maßnahme hoffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mit diesen Einblicken in die Maßnahmen des EPLR wollte ich Ihnen einerseits einen Vorgeschmack auf die Fachvorträge geben. Andererseits sollte aber deutlich werden, dass der EPLR nur einen Ausschnitt der Fördermaßnahmen der zweiten Säule präsentiert.

Der EPLR ist „nur“ ein Programmplanungsdokument, Effekte müssen die einzelnen Maßnahmen bringen. Aber: Die Maßnahmeplanung, -ausrichtung und -vernetzung muss der EPLR leisten.

Den Slogan „**Der EPLR – eine gute Sache**“ möchte ich daher erweitern:

„Der EPLR ist so gut wie die Fördermaßnahmen darin und die Maßnahmen sind so gut wie sie im EPLR geplant sind.“

Mir verbleibt somit noch, Ihnen allen interessante Vorträge und fruchtbare Diskussionen zu wünschen.